

Budgetbericht 2021

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

50	Amt für soziale Leistungen und Hilfen
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

501	Sozialhilfe
502	Bildungs- und Teilhabepaket
509	Soziale Hilfen (überörtlicher Träger)
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2021	Nachrichtl. Ansätze 2020
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	9.261.100	9.216.400
Ausgaben.....	12.827.300	12.684.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-3.566.200	-3.468.100

1.2 Personalplanungskosten

	2021	Nachrichtl. 2020
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	1.317.337	1.317.337

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

	Ansätze 2021	Nachrichtl. Ansätze 2020
	-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	501	Bezeichnung:	Sozialhilfe
-------------	-----	---------------------	-------------

Einnahmen.....	9.102.400	9.058.000
Ausgaben.....	12.191.900	11.960.900
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-3.089.500	-2.902.900

Nr.:	502	Bezeichnung:	Bildungs- und Teilhabepaket
-------------	-----	---------------------	-----------------------------

Einnahmen.....	75.000	75.000
Ausgaben.....	551.700	640.200
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-476.700	-565.200

Ansätze 2021	Nachrichtl. Ansätze 2020
-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	509	Bezeichnung:	Soziale Hilfen (überörtlicher Träger)
-------------	-----	---------------------	---------------------------------------

Einnahmen.....	83.700	83.400
Ausgaben.....	83.700	83.400
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	0	0

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Der Aufgabenvollzug im Amt betrifft u. a. das strategische Ziel 2030 „Zusammenleben aktiv gestalten“:

- Wohnen zu Hause durch finanzielle Hilfen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Grundsicherung für Senioren und bei dauerhafter Erwerbsminderung)
- Aufgabe des Amtes, die Eltern zu unterstützen und in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen
- Bürgerschaftliches Engagement durch Mitfinanzierung der freien Wohlfahrtspflege (z. B. Übernachtungsstelle, Wärmestube, Schuldner- und Insolvenzberatung, Familienpflegewerk, Frauenhaus, Betreuungsvereine, etc.).

Angebote ohne direkte finanzielle Auswirkungen, ausgenommen Personal:

- Anlaufstelle für grundsätzliche Informationen für Menschen mit Behinderung bezüglich des Schwerbehindertenausweises
- Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung, die mit der kommunalen Inklusionsbeauftragten im Referat 5 maßgeblich verstärkt wird
- Allgemeine Sozialarbeit, Beratung und Aufgabenerfüllung bezüglich der gesetzlichen Betreuung Erwachsener im Rahmen der Zuständigkeit als kommunale Betreuungsbehörde
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2020

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

Ausgaben

Budget 501

HHSt. 4101.7351 Leistungen der Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt

Zum Jahresende werden nach aktuellem Stand Minderausgaben von 137.000 EUR anfallen. Allerdings kann es durchaus sein, dass sich die Fallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie bis zum Jahresende noch erhöhen und damit auch die Ausgaben ansteigen. Bislang wurden wegen der Corona-Pandemie nur wenige zusätzliche Anträge auf HLU gestellt.

HHSt. 4145.7351 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Nach aktuellem Stand ist zum Jahresende mit Minderausgaben von 60.000 EUR zu rechnen. Die Ausgaben für Haushaltshilfen/geringfügige Pflegeleistungen haben sich verringert.

HHSt. 4151.7351 Grundsicherung im Alter

Zum Jahresende ist laut aktueller Hochrechnung mit Mehrausgaben von ca. 350.000 EUR zu rechnen. Die Ausgaben können sich im Laufe des Jahres aufgrund der Corona-Pandemie noch erhöhen. Bislang wurden im Bereich der Grundsicherung im Alter 12 Neuanträge bzw. Anträge auf Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gestellt.

HHSt. 4820.6900 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung/KdU

Aufgrund der Corona-Pandemie ist laut Auskunft des Jobcenters aktuell bis zum Jahresende mit ca. 1.614 Bedarfsgemeinschaften zu rechnen (Ende 2019: 1.380 Bedarfsgemeinschaften). Die Fallzahlen haben sich nicht so stark nach oben entwickelt, wie zu Beginn der Corona-Pandemie erwartet. Damals wurde noch mit einer Verdoppelung der Fallzahlen gerechnet.

Bei der Vollzugsmeldung vom April war von insgesamt 1.980 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen worden. Unter Berücksichtigung der aktuell prognostizierten Fallzahlen muss aktuell von Mehrausgaben bis zum Jahresende von 410.000 EUR ausgegangen werden. Die Ausgaben können sich jedoch je nach Entwicklung noch erhöhen. Eine Prognose ist hier schwierig.

HHSt. 4820.6931 Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II (z. B. Erstausrüstung Wohnung, Bekleidung, Schwangerschaft)

Derzeit ist bis zum Jahresende mit Minderausgaben von 80.000 EUR zu rechnen. Die Ausgaben können sich mit steigenden Fallzahlen aber noch erhöhen.

Budget 502

HHSt. 4822.7824 BuT SGB II, Mittagessen

Zum Jahresende ist aktuell mit Minderausgaben von 116.000 EUR zu rechnen. Einrichtungen waren monatelang geschlossen bzw. nur im Notbetrieb. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Ausgaben für Mittagessen wegen der Aufnahme des regulären Schulbetriebes seit Mitte September wieder ansteigen werden.

Budget 509

HHSt. 4139.7400 Erstattungen an Krankenkassen (Krankenbehandlung § 264 SGB V)

Zum Jahresende werden sich nach aktuellem Stand voraussichtlich Minderausgaben von 58.000 EUR ergeben. Bislang sind im Jahr 2020 geringere Ausgaben für stationäre Krankenhausaufenthalte von Hilfeempfängern angefallen.

Einnahmen

Budget 501

HHSt. 4820.1910 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung/KdU-Erstattung

Laut Referentenentwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 22.06.2020 soll die Bundesbeteiligung für das Jahr 2020 auf 72,1 % erhöht werden.

Dies hat voraussichtliche Mehreinnahmen von 1.839.500 EUR zur Folge. Hierbei wurden folgende Revisionsbeträge berücksichtigt:

Revisionsbetrag für 2019: 74.184,32 EUR
Revisionsbetrag für 2020: 11.996,96 EUR
Revisionsbetrag für 2019: 15.591,00 EUR
(Interkommunale Umverteilung BUT/Flucht).

Das ZBFS hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Nachberechnung und Erstattung aufgrund der Erhöhung der Bundesbeteiligung von derzeit 47,1 % auf 72,1 % unmittelbar nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung und Information durch das Ministerium erfolgen wird (voraussichtlich noch in 2020). Voraussetzung ist allerdings, dass die Mittel in 2020 noch beim Bund abrufbar sind. Falls eine Nachzahlung in 2020 nicht mehr erfolgen sollte, wäre unter Berücksichtigung der bisherigen Bundesbeteiligung von 47,1 % mit Mehreinnahmen von 161.500 EUR zu rechnen.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Im Amt für soziale Leistungen und Hilfen werden sowohl eigene als auch übertragene Aufgaben erfüllt.

Eigene Aufgaben	Budget 501 und 502
Übertragene Aufgaben des Bezirkes	Budget 509.

Zu den Aufgaben im Amt gehören im Einzelnen folgende Bereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige und laufende Leistungen)
- Hilfe bei Krankheit, Erstattungen an Krankenkassen, Krankenhäuser, Ärzte
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter, voller Erwerbsminderung
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Notlagen (Haushaltshilfe, Bestattung)
- Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus sozial schwächeren Familien
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen (Ansprechpartner für Bürger/-innen), allgemeiner Sozialdienst
- Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie der Kommunalen Inklusionsbeauftragten, etc.
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, das Frauenhaus und die Betreuungsvereine, u. a.
- Die gesetzliche Betreuung Erwachsener und die im Vorfeld von Betreuungen notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Folgende Aufgaben werden aufkommensneutral in Delegation erledigt. Es erfolgt entweder eine Auszahlung direkt über die Staatsoberkasse oder die Bundeskasse Weiden und eine Kostenerstattung durch den Bezirk:

- Medizinische Reha-Leistungen (Hausnotruf, Reha-Aufenthalte)
- Stationäre Krankenhilfe
- Gewährung der Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und
- Gewährung der Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (Erstattung der Kosten zu 80 % vom Bund und zu 20 % vom Bezirk).

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2021

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Budget 501

Ausgaben

HHSt. 4101.7351 Leistungen der Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt

HH-Ansatz: 423.000 EUR

Die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich in 2020 aufgrund Fallzahlenrückgang verringert. Deshalb wird der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr um 137.000 EUR reduziert.

HHSt. 4151.7351 Grundsicherung für Senioren

HH-Ansatz: 2.700.000 EUR

Die Ausgaben im Bereich Grundsicherung für Senioren steigen an. Bei ungefähr gleichbleibenden Fallzahlen jedoch mehr und betragsmäßig höhere Einzelleistungen pro Person (z. B. höhere Mieten). Aus diesem Grund wird der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr um 300.000 EUR erhöht.

HHSt. 4820.6900 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II

HH-Ansatz: 6.300.000 EUR

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigt an gemäß Auskunft des Jobcenters. Damit muss der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 200.000 EUR erhöht werden. Es wurde hier jedoch sehr knapp kalkuliert.

Einnahmen

HHSt. 4151.1600 Erstattungen des Bundes, Grundsicherung

HH-Ansatz: 4.351.000 EUR

Der Haushaltsansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 280.000 EUR, weil die Ausgaben im Bereich der Grundsicherung für Senioren ansteigen.

HHSt. 4820.1910 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II)

HH-Ansatz: 4.447.800 EUR

Das Bundesministerium der Finanzen hat in seinem Konjunkturprogramm folgendes beschlossen: „Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und bis zu 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende übernehmen“. In Bayern wird die Beteiligungsquote im Jahre 2021 **bei 70,6 %** liegen. Unter Berücksichtigung der zu

erwartenden Ausgaben auf der Haushaltsstelle 4820.6900 mit einem Ansatz von 6.300.000 EUR ergibt sich o. g. Haushaltsansatz.

HHSt. 9000.0920 Belastungsausgleich Land gem. Art. 5 AGSG

HH-Ansatz: 0 EUR.

Für das Jahr 2020 wurde noch ein Betrag von 1.293.428 EUR erstattet. Der Bayerische Städtetag teilte jedoch mit, dass durch die Erhöhung der Erstattung bei den Kosten der Unterkunft (s. o.) künftig keine Belastung einzelner Städte mehr nachgewiesen werden kann und es daher de facto auch keinen Belastungsausgleich mehr geben werde.

Budget 502

Einnahmen und Ausgaben

Zum 01.08.2019 trat das Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) in Kraft. Mit dieser Kenntnis wurde der Haushalt für 2020 kalkuliert. Durch folgende verbesserten Leistungen im Bereich BuT erhöhten sich die Haushaltsansätze:

- Eigenanteil für gemeinschaftliches Mittagessen (bisher 1,00 EUR pro Essen) entfällt
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sportverein, Musikschule, etc.): Zuschuss wird von 10,00 EUR auf 15,00 EUR monatlich erhöht
- Persönlicher Schulbedarf: Erhöhung von 100,00 EUR auf 150,00 EUR jährlich
- Kosten für eintägige Schulausflüge können unter bestimmten Voraussetzungen gesammelt für Schülerinnen und Schüler an eine Schule ausgezahlt werden. Dadurch ist eine Erstattung einfacher und evtl. für mehr Kinder möglich
- Verbesserungen im Bereich der Lernförderung
- Antragstellung vereinfacht möglich.

Dann kam der Lock-down ab März 2020 mit Schließung von Schulen, Kitas, Vereinen, etc. und es wurden eine zeitlang um einiges weniger bis gar keine BuT-Leistungen in Anspruch genommen. Wie es sich nun im Jahr 2021 gestalten wird, z. B. hinsichtlich gemeinschaftlichem Mittagessen oder auch Ausflügen und Klassenfahrten, ist für uns schwer kalkulierbar. Wie wirkt sich ggf. Kurzarbeitergeld auf Leistungsansprüche nach SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz/Kindergeldzuschlag (BKGG) aus und ergibt sich damit einhergehender Anspruch auf BuT-Leistungen?

Somit sehen wir nur bei HHSt. 4822.7824 – BuT für SGB II-Empfänger, gemeinschaftliches Mittagessen mit einem HH-Ansatz von 150.000 EUR (2020: 245.000 EUR) einen betragsmäßig auffälligen Anpassungsbedarf.

Budget 509

Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben im Budget 509 werden durch den überörtlichen Träger zu 100 % erstattet. Zeitliche Verschiebung durch die jährliche Abrechnung ist immer gegeben.